



Protokoll Nr. 3/2017 über die Sitzung des GEMEINDERATES am 04.07. 2017

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.15 Uhr, geladen am 29.06.17

Anwesend:

Bgm. Hannes Ottendorfer

GR Erich Oberwimmer

Vbm. Josef Kremser

gf. GR Ing. Walter Nothnagel

gf. GR Rudolf Schrutz

gf. GR Rainer Toifl

GR Alfred Bauer

GR MMag. Verena Fetti

GR Gottfried Bauer

GR Walter Köchl

GR Rudolf Maisser

GR Robert Neidhardt

GR Eva Weingut

Entschuldigt: GR Ing. Christopher Meyer, gf. GR Mag. Dr. Boris Schneider

Vorsitzender: Bürgermeister H. Ottendorfer, die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
2. Änderung des Gemeinderatsbeschlusses und der Verordnung betreffend Raumordnung
3. Beschluss einer Vereinbarung über die Errichtung einer Wasserleitung
4. Berichte und Allfälliges

TOP 1)

Bgm. fragt, ob es schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Verhandlung des Gemeinderates gibt. Zu TOP 1 gibt es ein Schreiben von GfGR Rudolf Schrutz vom 03.07.2017 (Beilage 5), das aber keinen Änderungsantrag enthält.

GR Mag. Fetti hat die handschriftliche Beilage 2 reingeschrieben und ergänzt und beantragt, diese Reinschrift der Beilage 2 hinzuzufügen, hiezu einstimmiger Beschluss.

Bgm. ersucht um Zustimmung zum neuen gesamten Protokoll, hiezu einstimmiger Beschluss.

TOP 2)

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 08.06.2017 die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes beschlossen und die Unterlagen am 14.06.2017 zur Genehmigung beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht. Der Amtssachverständige für Raumordnung/RU2/DI Pomaroli hat bei der Prüfung der beantragten Abänderungen und nach einem Ortsaugenschein mit Schreiben vom 30.06.2017 mehrere Anpassungen verlangt, damit eine Genehmigungsfähigkeit des Ansuchens erlangt werden kann. Daher ist eine neuerliche Beschlussfassung mit Abänderungen erforderlich.

GfGR Rudolf Schrutz hat mit Schreiben vom 03.07.2017 (Beilage 5) zu diesem Tagesordnungspunkt den schriftlichen Antrag gestellt, den Punkt 5 des „Planungsberichtes“ abzuändern (gemeint ist wahrscheinlich seine wieder zurückgezogene „Stellungnahme Nr. 5“ zu Parz. 136/1). Es wird verlangt, dass die Flächenwidmung bei Parz. 136/1 unverändert bleiben soll. Diese Parzelle ist nicht Gegenstand des Verfahrens, außerdem war und ist die gewünschte Widmung weiterhin unverändert gegeben. Daher ersucht der Bgm. diesen Antrag abzulehnen. GfGR Schrutz verlässt den Raum. Der Antrag von Rudolf Schrutz wird mit 11 Gegenstimmen abgelehnt, GR Mag. Fetti enthält sich der Stimme. GfGR Schrutz tritt wieder in den Saal ein.

Bgm. Ottendorfer erläutert die vom ASV für Raumordnung verlangten Abänderungen und beantragt folgende Änderungen, wobei die restlichen Punkte des beschlossenen Flächenwidmungsplanes weiterhin aufrecht bleiben sollen:

- a) Die vom Gemeinderat am 08.06.2017 beschlossenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes sollen in den Änderungspunkten 1, 2 und 4 gemäß Empfehlung DI Herfried Schedlmayer Nr. 382/2017 vom 03.07.2017 (Beilagen 1a,b,c) abgeändert und der vorliegende Verordnungsentwurf A (Beilage 2) beschlossen werden. Hiezu einstimmiger Beschluss.
- b) Weiters soll die vom Gemeinderat am 08.06.2017 beschlossenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Änderungspunkt 7 gemäß Empfehlung DI Herfried Schedlmayer Nr. 406/2017 vom 03.07.2017 (Beilage 3a,b) abgeändert und der vorliegende Verordnungsentwurf B (Beilage 4) beschlossen werden. Hiezu einstimmiger Beschluss.

TOP 3)

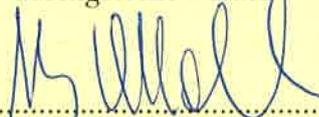
Fam. Leopoldine und Johann Buchegger/Schleinkhof haben ein Problem mit der Trinkwasserversorgung des Hofes, weil der hauseigene Brunnen nicht mehr durchgehend die Versorgungssicherheit gewährleistet. Daher bestand der Wunsch auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, der von GfGR Ing. Nothnagel mit Unterstützung des techn. Büros DI Seidl und des Amtsleiters geprüft wurde.

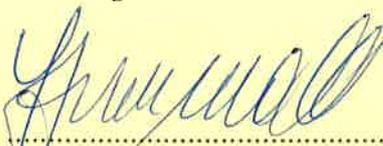
Da technisch und mengenmäßig ein Anschluss möglich wäre, wurde betreffend der wirtschaftlichen Möglichkeiten eine Vereinbarung mit Fam. Buchegger verhandelt, die eine Kostenteilung der Errichtungskosten enthält. GfGR Ing. Nothnagel erläutert diesen Entwurf und ersucht um Zustimmung und Unterfertigung der Vereinbarung.

Zusätzlich wird von GfGR Ing. Nothnagel beantragt, dass die Lieferung und Montage der Wasserleitung gemäß Angebot A1710325 vom 27.02.2017 zum Preis von € 3.685,- netto an Fa. Kepplinger/Spitz und die Grabungsarbeiten zu den üblichen Einheitspreisen an Fa. Karl Schütz/Schwallenbach vergeben werden sollen. Hiezu einstimmiger Beschluss.

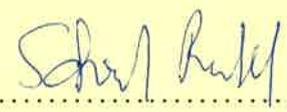
TOP 4)

- 1) Bürgermeister Ottendorfer berichtet:
 - Termin für die Präsentation des geplanten Bauprojektes „Jaidhauser-Gründe“ durch WET/BM Schaufler und Arch. DI Tauber: Do, 13.07.2017, 11.00 Uhr, Gemeindeamt.
 - Fa. Marx Media dreht Film über eine kulturelle Spurensuche entlang der Wachaubahn, 3 Minuten pro Gemeinde garantiert, Drehzeit Mitte bis Ende Juli, Ausstrahlung 3SAT+ORF2 im Frühjahr 2018, Kostenbeitrag € 1.000,- zuzügl. MwSt. Budget ist ausreichend vorhanden.
- 2) GR Alfred Bauer regt an, ob nicht ein Parkverbot über 3,5 to am Parkplatz gegenüber dem MZG angedacht werden sollte, um Radlerbusse mit enormen Müllaufkommen abzuwehren. Weiters sollte der Biomüllhaufen auf Grundstück Mönks neben Szavsky geräumt werden.
- 3) GfGR Fetti berichtet von der Abschlussfeier der NMS Spitz. Problem: es sind sehr wenige Anmeldungen für das nächste Jahr, eine Lehrkraft musste nach 22 Dienstjahren abgebaut werden
- 4) GfGR Rudolf Schrutz hat im Fall Habergweg/Huber-Tazreiter mit RA Dr. Hirtzberger gesprochen, der nur sehr schlechte Chancen für die Gemeinde sieht. Eine Sanierung des Bachbettes muss durchgeführt werden.


.....
Hannes Ottendorfer, Bürgermeister


.....
Eduard Stummvoll, Schriftführer

Kopie an ÖVP-, und SPÖ-Fraktion ausgefolgt am: 07.07.2017 + alle GR
Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14.07.2017 genehmigt - abgeändert.


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat